KÖNIGSWIESEN
FUSSACH GAISSAU HARD
HÖCHST LUSTENAU

Altstoffsammelzentrum

GEMEINDE
FUSSACH

ASZ
KÖNIGSWIESEN
FUSSACH GAISSAU HARD
HÖCHST LUSTENAU

Fünf Gemeinden, ein regionales Altstoffsammelzentrum (ASZ)

Das regionale Altstoffsammelzentrum – kurz ASZ – Königswiesen in Lustenau bietet den rund 50.000 EinwohnerInnen der Gemeinden Fußach, Gaißau, Hard, Höchst und Lustenau attraktive Möglichkeiten, Altstoffe und Abfälle

- an einem Ort,
- zu kundenfreundlichen Öffnungszeiten und
- mit fachkundiger Beratung abzugeben.

Für die fünf Gemeinden und den Vorarlberger Umweltverband ist das ASZ Königswiesen ein wesentlicher Schritt, um über eine regionale Kooperation Lebensqualität und Nachhaltigkeit auch für die Zukunft zu sichern. Das ASZ ergänzt als zentraler Abgabeort für verschiedenste Abfälle und Altstoffe die bewährten Sammelschienen in den Gemeinden.
Die Erfahrungen in anderen Regionen zeigen, dass damit wirkungsvoll Ressourcen und Umwelt geschont werden können.

Diese Broschüre gibt nähere allgemeine Informationen zum ASZ Königswiesen. Gemeindespezifische Hinweise finden Sie auch auf den Webseiten der fünf Gemeinden.

Danke, dass auch Sie Abfälle und Altstoffe richtig entsorgen und so einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt und unserer Ressourcen leisten!

Peter Böhler
Gemeinde Fußach

Reinhold Eberle
Gemeinde Gaißau

Martin H. Staudinger
Marktgemeinde Hard

Herbert Sparr
Gemeinde Höchst

Kurt Fischer
Marktgemeinde Lustenau

GEMEINDE FUSSACH

Problemstoff- und Sperrmüllsammlung

Entsorgung über das ASZ-Königswiesen

Grünabfallsammlung

Auch hier bleibt vorerst alles beim Alten! Für Fußacher ist die Abgabe gratis!
Als Ergänzung zu diesen Sammlungen steht das neue Altstoffsammelzentrum (ASZ Königswiesen) mit umfangreichen Öffnungszeiten zur Verfügung.
Die Abholung eines Grünabfallscheines beim Gemeindeamt ist ab der Eröffnung nicht mehr erforderlich, da jeder Fußacher Haushalt eine ASZ-Karte mit einem Antragsformular anfordern kann.

Abfallberatung

Ansprechstelle

Gemeindeamt Fußach
6972 Fußach, Baumgarten 2
Sabine Weinzierl
sabine.weinzierl@fussach.at
+43 (0)5578/75716 15

ASZ KÖNIGSWIESEN

Das Altstoffsammelzentrum (ASZ) Königswiesen Lustenau: Eine neue Servicequalität

Alle Abfälle und Altstoffe an einem Ort abgeben, kundenfreundliche und umfangreiche Annahmezeiten, fachkundige Beratung, mehr Ressourcenwirkung – das sind wesentliche Stärken moderner Altstoffsammelzentren, kurz ASZ.
Die Gemeinden Fußach, Gaißau, Hard, Höchst und Lustenau haben gemeinsam die Firma Loacker Recycling beauftragt, am Standort Lustenau Königswiesen ein ASZ für kommunale Abfälle und Altstoffe zu betreiben. Das ASZ ergänzt bzw. ersetzt bisherige Sammelschienen für Haushalte.

Welche Vorteile bietet das ASZ?

- Annahme 48 Stunden pro Woche
- Hilfestellung bei Problemstoffannahme
- EINE Anfahrstelle für alle Abfall- und Altstoffarten
- keine Wiege- und Anlieferpauschale mit ASZ-Karte
- transparente und verursachergerechte Vergebührung
- Beratung vor Ort
- Infotelefon +43 5523 502 1111

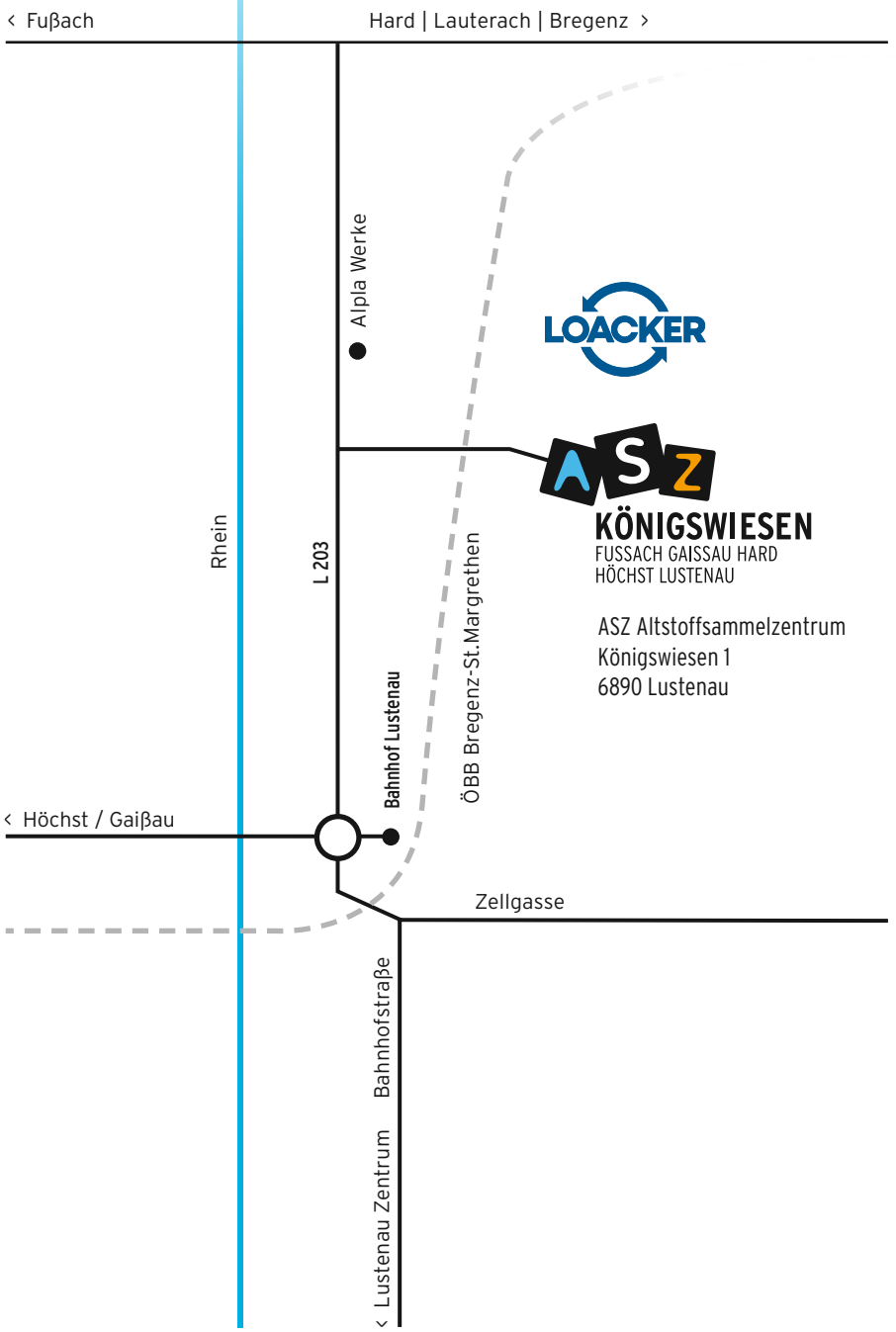

Annahmezeiten ASZ Königswiesen in Lustenau

Montag (März – Oktober) Montag (November – Februar)	7.00 – 11.45 7.00 – 11.45	13.00 – 18.45 Uhr 13.00 – 16.45 Uhr
Dienstag – Freitag	7.00 – 11.45	13.00 – 16.45 Uhr
Jeden Samstag	8.30 – 11.45 Uhr	

Auskünfte: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ASZ stehen gern für Fragen rund um die Entsorgung von Abfällen und Altstoffen zur Verfügung.

Info-Telefon: +43 5523 502 1111
Info-E-Mail: office@asz-koenigswiesen.at
www.asz-koenigswiesen.at

Welche Abfälle/Altstoffe kann ich im ASZ abgeben?

FUSSACH
GAISSAU
HARD
HÖCHST
LUSTENAU

Beim Altstoffsammelzentrum (ASZ) Königswiesen in Lustenau können die Bürgerinnen und Bürger der fünf Gemeinden folgende Abfälle und Altstoffe in haushaltsüblichen Mengen abgeben:

- Altholz stofflich*
- Altkleider
- Altpapier und Kartonagen
- Altreifen*
- Altspeiseöl und -fette im „Öli“ und Mitnahme eines sauberen „Öli“
- Batterien
- Baurestmassen*
- Bauschutt rein*
- Buntglas und Weißglas
- Elektroaltgeräte wie Herde, Geschirrspüler, Computer, Fernseher, Leuchtstoffröhren, ...
- Elektrogeräte, re-Use-fähig
- Flachglas*
- Grünschnitt**
- Haushaltsschrott/Altmetalle
- Kunststoffverpackungen inkl. Gelber Sack
- Metallverpackungen
- Problemstoffe wie Farben und Lacke, Pflanzenschutzmittel und Chemikalien, Spraydosen, ...
- Restabfall*
- Restabfall in bereits bezahlten Restabfallsäcken
- Sperrmüll* (Abfälle, die nicht in den Abfallsack und in die Restmülltonne passen) bis maximal 3 m^3

Die Abgabe von Fraktionen, die mit * markiert sind, ist **kostenpflichtig.**

** gemeindespezifische Lösungen beachten

Tipp:
Sortieren Sie die Abfälle und Altstoffe möglichst genau vor. Das erspart Ihnen unnötige Entsorgungskosten.

Genaue Abrechnung ohne Anlieferpauschale
Die kostenpflichtigen Abfälle sowie Haushaltsschrott und Grünschnitt werden am ASZ Königswiesen getrennt gewogen. Sie bezahlen nur die tatsächlich abgegebenen Abfälle und Altstoffe. Das kann bar, mit Bankomat- oder mit Kreditkarte erfolgen.

Größere Abfallmengen
Bis zu 3 m³ Sperrmüll – also Abfall, der nicht in einen Restabfallsack oder in die Restabfalltonne passt – können Sie gegen Entgelt im ASZ Königswiesen abgeben. Bei größeren Mengen wie z.B. bei einem Hausabbruch oder bei einer kompletten Wohnungsentrümpelung setzen Sie sich bitte mit einem Entsorgungsunternehmen in Verbindung.

So einfach funktioniert die Abgabe im ASZ

- **Folgen Sie den Beschilderungen zum ASZ Königswiesen und nehmen Sie die Einfahrt zur Waage für Kleinanlieferungen.**
- Melden Sie sich bitte bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wiegehauses und identifizieren Sie sich mit Ihrer **ASZ-Karte.** Haben Sie noch keine, erhalten Sie Ihr Antragsformular und/oder können es zum Erhalt der ASZ-Karte abgeben.
- Ihre Abfälle/Altstoffe werden nun verwogen und bei der Waage aufgenommen. Falls Sie mehrere kostenpflichtige Abfallarten abgeben wollen, ist das allenfalls mehrmals nötig, da jede Abfallfraktion gesondert erfasst wird. Hier spart eine Sortierung nach Abfall/Altstoff also nicht nur bares Geld, sondern auch Zeit!
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren Sie, wo Sie die jeweilige Abfall- oder Altstofffraktion entsorgen können. Folgen Sie den Hinweisen bzw. der Beschilderung vor Ort bis zur Abgabe der verwogenen Abfallfraktion.

  Tipp:
  Bei größeren Mengen oder schweren Teilen bitte eine Hilfsperson zum Abladen mitbringen.

- Wollen Sie mehrere kostenpflichtige Abfall- bzw. Altstoffarten abgeben, folgt die nächste Verwiegung an der Eingangswaage.
- Nach Abgabe aller Abfälle fahren Sie zur Ausgangswaage für die Leerwiegung. Die kostenpflichtigen Fraktionen können Sie jetzt bar, per Bankomat- oder mit Kreditkarte bezahlen. Danach ist die Ausfahrt möglich.

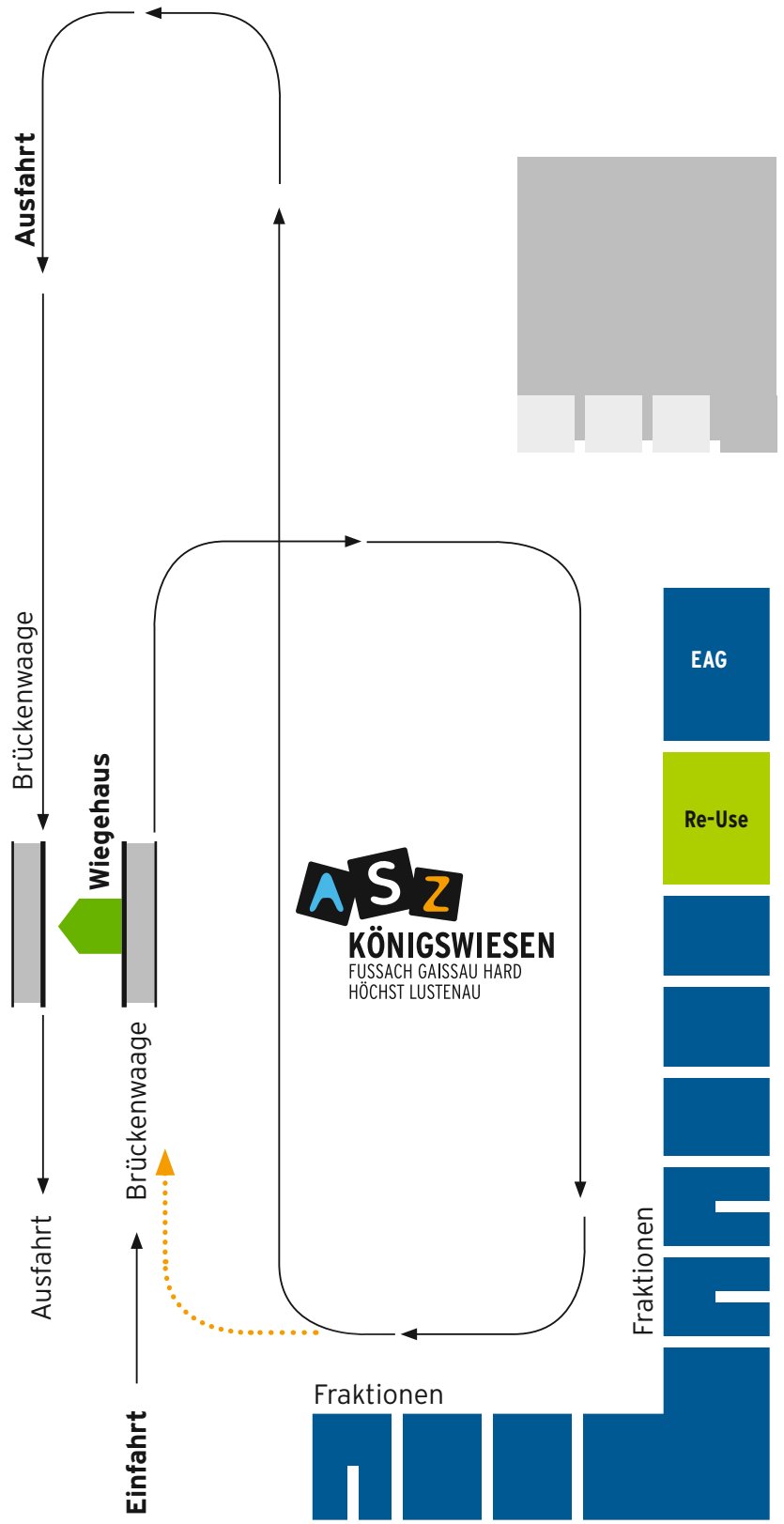

Bei der Einfahrt zur Waage und dem Wiegehaus erhalten Sie alle nötigen Informationen und werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt.

Die Abgabe der Materialien erfolgt je nach Abfall-/Altstofffraktion. Bitte folgen Sie den Anweisungen des Personals und orientieren Sie sich an den Beschilderungen.

Bei der Abgabe von **mehreren Fraktionen** bitte vor Abgabe der nächsten Fraktion erneut zur Waage fahren.

Wie komme ich zu einer ASZ-Karte?

Bitte füllen sie den beiliegenden „Antrag für ASZ-Karte“ aus. Formulare sind auch im ASZ Königswiesen oder auf der ASZ-Homepage www.asz-koenigswiesen.at erhältlich, dort können Sie auch gleich den Online-Antrag ausfüllen.
Ihre ASZ-Karte erhalten Sie bei Ihrem ersten Besuch im ASZ Königswiesen beim Wiegehaus, sobald wir Sie über die Erledigung Ihres Online-Antrages informiert oder Sie den ausgedruckten, ausgefüllten und unterschriebenen ASZ-Kartenantrag dort abgegeben haben.

Formular ausfüllen

abgeben

Karte erhalten

Welche Vorteile bietet die ASZ-Karte?

- günstige, regionale Entsorgungstarife
- einfache Anmeldung
- schnellere Abläufe im ASZ
- erleichterte Abrechnung

Weitere Informationen rund um das Thema Abfall

Webseiten der Gemeinden
Auf den gemeindeeigenen Webseiten gibt es zusätzliche Informationen zu abfallrelevanten Themen.

Abfall-App
Lassen Sie sich von Ihrem Smartphone an den nächsten Sammeltermin erinnern. Hier erhalten Sie die wichtigsten Informationen und Push-Nachrichten bieten aktuelle Neuigkeiten.
www.abfallv.at/abfallapp

Die App bietet folgende Funktionen:

- **Abfallwecker** - nie mehr einen Sammeltermin vergessen (alternativ Kalender importieren oder per SMS erinnern lassen)
- **Abfallkalender** - alle Termine im Überblick
- **Trennhilfe** - alle Infos zur richtigen Abfalltrennung
- **Abfallfragen** - die wichtigsten Fakten zur Abfallsammlung in Ihrer Gemeinde
- **Abfallkarte** – das ASZ und andere Sammelstellen im Überblick

Infos auf www.umweltv.at/abfallapp

GRATISABGABE >

Abfälle/Altstoffe

Metallverpackungen
• Alufolien, Alutassen, Alutuben • Menüschalen • Schraubverschlüsse aus Metall • Aludeckelfolien und Kronkorken • restentleerte Farb- und Lackdosen • Transportbänder aus Metall • Getränke- und Konservendosen aus Aluminium oder Weißblech, z.B. Partyfässer, Tierfutterschalen

Nicht: • Verbundverpackungen, z.B. Medikamentenblister oder Kaffeeverpackungen • Getränkeverbundkartons • Alteisen, z.B. Schrauben, Nägel, Kochtöpfe usw.

Altpapier
• Zeitungen • Illustrierte • Bücher • Schreibpapier • Verpackungspapier • Karton • Wellpappe
Schachteln bitte flach zusammenlegen!

Nicht: • Getränkeverbundkartons, z.B. Tetrapak • Etiketten • Wachspapier • Backpapier • verschmutztes Papier

Kartonagen
• Verpackungen aus Karton und Pappe, Faltschachteln • Schachteln aus Wellpappe • Kraftpapier wie Tüten, Säcke, Tragtaschen und Packpapier

Nicht: • Schreibpapier, Briefkuverts • Drucksorten, z.B. Zeitungen, Prospekte, Bücher • Getränkeverbundkartons, z.B. Tetrapak • Verbundverpackungen, z.B. Papiersäcke mit Kunststoffinlets, Zementsäcke • Kartonhülsen • Ringordner • Wachspapier • Kohlepapier • Tapeten• verschmutztes Abdeckpapier

Buntglas/Weißglas
• Glasverpackungen in allen Größen und Formen • Flaschen in allen Größen und Formen • Weithals- oder Konservengläser • Flakons

Nicht: • Flachglas wie Fenster- und Spiegelglas • Leuchtmittel • Porzellan • Verschlüsse • Kristallglas • Trinkgläser • Flaschen mit Restinhalten

EPS-Styroporverpackungen
• sauberes Verpackungsmaterial weiß oder farbig
• weiße EPS (Expandiertes Polystyrol) - Verpackungen ohne Beschichtungen und stofffremde Anhaftungen

Nicht: • PE-Schaum • Verpackungschips, -flocken • Nichtverpackungen wie Baustyropor • Dämmplatten aus XPS (Polystyrol)-Hartschaum aus dem Baubereich • verschmutztes EPS • Fleisch- und Obsttassen, Fischkisten

Kunststoffverpackungen (Gelber Sack)
• Joghurtbecher • Verbundverpackungen, z.B. Chips- und Vakuumverpackungen sowie Tetrapak • Tragetaschen • Verpackungsfolien • Kunststoffflaschen und -kanister • leere Medikamentenverpackungen • Styroporflocken (Füllmaterial) • Blisterverpackungen • Blumentöpfe • Verpackungsstyropor (wenn keine separate Sammlung)

Nicht: • Nichtverpackungen wie Silo- und Abdeckfolien • Spielzeug • CDs/DVDs • Rohre und Schläuche • Gartenmöbel • Baustyropor

Alteisen
• Fahrräder • Bleche • Eisenwerkzeug • Schrauben • Nägel • Eisenzaun • Blecheimer

Nicht: • Metalldosen • Blechkübel • Elektroaltgeräte, z.B. Boiler • Druckgasbehälter, z.B. Gasflaschen, Spraydosen, Feuerlöscher • Altölfässer mit Restinhalten • Öltanks mit Restinhalten

Nichteisen-Metalle
• Armaturen, Messingprodukte und Aluminium, auch größere Teile, z.B. Alu-Leiter, Wäschespinne ohne Kunststoff etc. • Profile, Formteile aus Alu • Kupfer und Legierungen, z.B. Bleche, Rohre, Fittinge, Formstücke, Autokühler, Wärmetauscher • Haushaltskupfer • Blei, Bleirohre, Gewichte etc. • Zinn und Zinkprodukte • Chromstahl, z.B. NiRo, V2A Stahl • Kochgeschirr • Edelstahlspüle • Haushaltsedelstahl, z.B. Profile, Möbelbeschläge etc.

Nicht: • Verpackungen (Dosen) • Metallverpackungen • magnetische Metalle

Grünschnitt
• Grasschnitt • Laub, Heu • Unkraut • Schnittblumen • Topfpflanzen • Baum- und Strauchschnitt

Nicht: • Obst- und Gemüsereste • Speise- und Lebensmittelreste • Abbruchholz • Wurzelstöcke • Säcke • Erde

Altspeiseöl („Öli")
• gebrauchte Fritier- und Bratfette/-öle • Öle von eingelegten Speisen, z.B. Thunfisch, Sardinen usw. • Butterschmalz und Schweineschmalz • verdorbene und abgelaufene Speiseöle und -fette

Nicht: • Mineral-, Motor- und Schmieröle • andere Flüssigkeiten und Chemikalien • Speisereste wie Dressings, Saucen, Mayonnaisen

Hinweis: Speisefette und -öle dürfen auf keinen Fall in die Kanalisation gelangen!

Elektroaltgeräte und Batterien
Sämtliche Elektroaltgeräte und Batterien aus dem Haushaltsbereich können kostenlos abgegeben werden.
Hinweis: Diese Geräte können auch beim Kauf eines neuen Gerätes kostenlos direkt beim Handel zurückgegeben werden.

Elektrogroßgeräte
• Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Dunstabzug, Wäschetrockner ohne Wärmepumpe, Geschirrspüler, Mikrowellen, elektrische Heizkörper, Nachtspeicheröfen, Boiler, Heizungswärmepumpen (ohne Kühlkreislauf bzw. Kühlmittel) • elektrische Werkzeuge groß • Elektrorasenmäher, Gartenhäcksler, Heckenschere, elektrische Motorsäge, Hochdruckreiniger, Mischmaschine, Kompressor • elektrische Spiel-, Sport- und Freizeitgeräte groß, Ergometer • elektronische Musikinstrumente • Photovoltaik-Module

Nicht: • Stationäre Kühlanlagen • Wäschetrockner mit Wärmepumpe • Elektrogeräte mit Lithium-Batterien (größer 500 g)

Kühlgeräte
• Kühl- und Gefrierschränke • Kühltruhen • Klimageräte • Eismaschine • Weinkühlschrank • elektrische Kühlbox • Wäschetrockner mit Wärmepumpe

Nicht: • Elektro-Großgeräte • fix eingebaute Klimanlagen • Wäschetrockner ohne Wärmepumpe • sonstige Haushaltsgroßgeräte • Gewerbekühltruhen

Bildschirmgeräte
• Fernsehgeräte, z.B. Röhren-, Plasma- und LCD-Geräte • EDV-Monitore • Flachbildschirme

Nicht: • medizinische und militärische Geräte

Elektrokleingeräte
• Haushaltskleingeräte, z.B. Bügeleisen, Mixer, Toaster, Fön, Staubsauger, Kaffeemaschine • Informationstechnologie, z.B. PC, Drucker, Kopierer, Taschenrechner, Telefone • Unterhaltungselektronik, wie z.B. Radios, Notebooks, Laptops, Kameras, Hi-Fi Anlagen, Spielkonsolen • elektrische Werkzeuge klein, z.B. Bohrmaschinen, Stichsägen • Spiel- und Freizeitgeräteklein, z.B. Autorennbahnen • Vibratoren • Christbaumbeleuchtungen

Nicht: • Druckerpatronen für Tintenstrahldrucker • Batterien, Akkus • Ölradiatoren • Tonerkartuschen ohne Restinhalte • Elektrogeräte mit Lithium-Batterien (größer 500 g)

Gasentladungslampen
• stabförmige Neonröhren • stabförmige weiße Leuchtstoffröhren • Leuchtröhren
Sonderformen: • Energiesparlampen • Quecksilber-, Natrium-Metalldampflampen • Natriumlampe (Niederdruck) • Leuchtstoffröhren-Bruch • LED-Lampen

Nicht: • Glühbirnen • Halogenlampen • Leuchtstoffbalken (ohne Leuchtmittel) • Fassungen • Vorschaltgeräte

Gerätebatterien
• Konsumbatterien • Knopfzellen von Uhren, Kameras, Hörgeräten • Batterien für Weidezäune

Nicht: • Batterien von Notstromaggregaten und E-Fahrzeugen • Kondensatoren • elektronische Bauteile • Lithium-Batterien

Lithium-Batterien
• lithiumhaltige Konsumbatterien • Akkus von Handys • Lithium-Ionen-Akkus • Akkus z.B. von E-Bikes oder E-Scooter

Nicht: • nicht-lithiumhaltige Gerätebatterien • Kondensatoren • elektronische Bauteile

Hinweis: Lithium-Batterien müssen aufgrund des hohen Gefahrenpotentials (Selbstentzündung bei Beschädigung) unbedingt von anderen Batterien getrennt aufbewahrt werden.

Elektroaltgeräte mit Lithium-Batterien
• Elektrogeräte mit Lithium-Akkus, die nicht mit einfachen Handgriffen entfernt werden können, z.B. Laptops

Nicht: • Elektroaltgeräte mit Lithium-Ionen-Akkus, die einfach entfernt werden können

Fahrzeugbatterien
• Bleiakkumulatoren, -batterien mit Säureinhalten
• Starterbbatterien von Autos, Mopeds, Traktoren, LKW etc.

Nicht: • Trockenbbatterien • Konsumbatterien • Akkus • Knopfzellen • Kondensatoren • Lithium-Batterien • Nickel-Cadmium-Batterien • Akkumulatoren

Re-Use Elektrogeräte
Funktionstüchtige, komplette und saubere Elektrogeräte können für die Wiederverwendung (Re-Use) abgegeben werden. Bitte weisen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Abgabe darauf hin.

• Großgeräte, z.B. Waschmaschinen, Geschirrspüler, E-Herde, Staubsauger etc. • Elektro-Werkzeuge und Gartengeräte: Rasenmäher (elektrisch), Bohrmaschinen, Schleifmaschinen u.ä. • Elektronikgeräte: Radio, Stereoanlage, CD-Player, Flachbildschirme u.ä. • Haushalts- und Küchengeräte: Mixer, Kochplatten, Waagen, Mikrowelle u.ä.

Nicht: • Geräte ohne Zubehör • beschädigte Geräte • funktionsuntüchtige Geräte • verschmutzte Geräte • Kühl- und Gefriergeräte • Röhrenbildschirme • akkubetriebene Geräte • Computer und Computerzubehör, z.B. Drucker, Faxgeräte, Tastatur, u.ä.

Re-Use Haushaltsgegenstände
An zweimal im Jahr stattfindenden Sammeltagen können funktionstüchtige, komplette, intakte und saubere Haushaltsgegenstände für die Wiederverwendung (Re-Use) abgegeben werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.abfallv.at.

• Hausrat: Teller, Gläser, Geschirr, Besteck u.ä. • Medien: CD, DVD, Blu-ray, LPs u.ä. • Spiele: Gesellschaftsspiele, Brettspiele, Bausteine u.ä. • Kinderspielsachen

Nicht: • Werbeartikel • Werbegeschenke • Motorrad- und Skihelme • Blumenübertöpfe • Kassetten, VHS • Lexika • Zeitschriftenreihen • Kriegsspielzeug • Waffen • Stofftiere • Schnuller • Trinkflaschen

Problemstoffe
• Mineralöle und Mineralfette • lösemittelhaltige Altlacke und Altfarben • Lösemittel • Chemikalien • Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel • Spraydosen, wie z.B. Druckgaspackungen • Medikamente

Nicht: • Gasflaschen • nicht lösemittelhaltige Dispersion • Feuerlöscher • Staub- und Luftfilter • Tonerbehälter von Kopierern • Silikonkartuschen • Asbestzement • Altstoffe und Verpackungen
Hinweis: Medikamente können auch in Apotheken abgegeben werden. Nutzen Sie auch die Rücknahmeverpflichtung des Handels für Altbatterien, Motor- und Getriebeöle.

Bekleidung, Unterwäsche (tragbar und sauber)
• Schuhe (paarweise zusammengebunden) • Haushaltstextilien, Bettwäsche, Steppdecken, Wolldecken • Bettdecken und Polster mit Feder-/Daunen-Füllung

Nicht: • Verschmutzte, defekte, feuchte Textilien und Schuhe • Textilabfälle, Lumpen, Stoffreste, Teppiche und einzelne Schuhe • Kissen, Polster und Bettdecken mit Synthetik Füllung Restabfall bzw. Sperrmüll• Schischuhe, Eislaufschuhe, Flohmarkt, spezielle Second-Hand Läden

KOSTENPFLICHTIG >

KOSTENPFLICHTIG

Restabfall
● Kehricht ● Staubsaugerbeutel ● Windeln
● Hygieneartikel ● Kleintiermist und Katzenstreu ● Asche
● Glühbirnen ● stark verschmutzte Verpackungen
● kaputte Gebrauchsgegenstände und Kleidungsstücke

Nicht: ● Problemstoffe ● Altstoffe und Verpackungen
● Elektrogeräte und Handys ● Batterien und Akkus
● Energiesparlampen ● Medikamente ● Bioabfall

Sperrmüll
● Bis zu 3 m³ Sperrmüll – also Abfall, der nicht in einen Restabfallsack oder in die Restabfalltonne passt – können Sie gegen Entgelt am ASZ Königswiesen abgeben. Z.B. ● Sessel und Sitzgarnitur mit Polsterung ● Matratzen ● Verbundmaterial, z.B. Schranktür mit Spiegel ● Teppiche ● Ski ● Waschbecken aus Kunststoff ● Altholzfraktionen, welche aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Schadstoffbelastung nicht für eine stoffliche Verwertung geeignet sind, z.B Türen und Türstöcke
● Fenster und Fensterstöcke ● Laminatböden

Nicht: ● Restabfälle ● Elektroaltgeräte ● Verpackungen
● Altstoffe ● Problemstoffe ● Altholz ● Biogene Abfälle

Altholz
● Holzmöbel, z.B. Schränke, Kücheneinrichtungen, Tische, Sessel und Sitzgarnituren ohne Polsterung/Bezug, Bettgestelle und Bettenroste aus Holz ● Verkleidungen aus Holz ● Parkettböden unverklebt ● Steigen ● Leisten ● Paletten sauber
● Schalungsplatten ● Spanplatten beschichtet oder lackiert
● OSB-Platten ● Leimholz ● Sägemehl

Nicht: ● Türen und Fenster inkl. Stöcke ● Verbundmaterial wie z.B. Schranktür mit Spiegel, Sessel und Sitzgarnituren mit Polsterung ● MDF-Platten ● Holzfaserdämmplatten ● Multiplex- und Siebdruckplatten sowie stark verunreinigte Paletten
● Parkettböden verklebt und Laminatböden ● Brandholz
● Werkstättenböden ● Dachpappe ● Munitionskisten ● Altholz mit PVC-Beschichtung, Bitumenbeschichtung oder schwermetallhaltigen Anstrichen ● behandelte Holzabfälle aus dem Außenbereich, z.B. Eisenbahnschwellen, Pfähle, Masten
● Wurzelstöcke

Bauschutt gemischt
• Gipskartonplatten • Holzspanbetonziegel und -platten, z.B. Heraklith • Zement, Kalk, Gips, Mörtel, Putz • Glasbausteine • Porzellan, Keramik, Fliesen • Gasbeton (Ytong) • mineralische Dämmstoffplatten ab Produktionsjahr 2002

Nicht: • Restabfälle • Asbestzement, z.B. Eternit • mineralische Dämmstoffplatten mit Produktionsjahr vor 2002, wie z.B. Glas- und Steinwolle • natürliches Bodenmaterial, z.B. Erde, Sand

Bauschutt rein
• Beton mit und ohne Armierung, wie z.B. Waschbetonplatten, Betonträger • Ziegel, z.B. Dachziegel, Mauerwerk • Tontöpfe mit und ohne Glasierung oder Lackierung • Rand- und Pflastersteine aus Beton- und Naturstein • Bodenplatten aus Beton- und Naturstein • Estrich • Klinker

Nicht: • Restabfälle • Holzspanbetonziegel und -platten, z.B. Heraklith • Gipskartonplatten • Gasbeton (Ytong) • Porzellan, Keramik, Fliesen • Zement, Kalk, Gips, Mörtel, Putz • Asbestzement (z.B. Eternit) • künstliche Mineralwolle, z.B. Glas- und Steinwolle • natürliches Bodenmaterial, z.B. Erde, Sand • Asphalt

Altreifen
• Moped- und Motorradreifen • PKW-Reifen • LKW-Reifen • Reifen mit Felgen

Nicht: • Gummiabfälle • Vollgummireifen, z.B. Stapler • Go-Kart-Reifen • Fahrradreifen • Schläuche und Felgenbänder

Flachglas
• Sauberes Fensterglas • Windschutzscheiben (Verbund), Heck- und Seitenscheiben • Trinkgläser • Scheinwerfergläser • Isolierglas inkl. Randverbund • Drahtglas • Spiegelglas

Nicht: • Glaskeramik, z.B. Feuerfest-Glas, Kochfelder • Kaminscheiben, stark gefärbte Gläser • Kochgeschirr hitzebeständig • Bleikristallglas • Halogenspots und Glühbirnen • Keramik, Porzellan • Glasverpackungen, Flaschen • Gasentladungslampen, z.B. Energiesparlampen und LED-Leuchtmittel

Asbestzement
• Dach- und Wandplatten asbesthaltig • Welleternit • Blumengefäße asbesthaltig • Asbestrohre

Nicht: • Restabfälle • Sperrmüll • Gipskartonplatten und Holzzementplatten (Heraklith) • Mineralwolle

Hinweis: Asbestzement kann nur staubdicht verpackt entgegengenommen werden, z.B. Big Bag, Folie usw.

Mineralfasern asbestähnlich
• Mineralwolle mit Herstellungsjahr vor 2002

Nicht: • Restabfälle • Sperrmüll • Gipskartonplatten und Holzzementplatten (Heraklith) • Mineralwolle mit Herstellungsjahr 2002 und jünger

Hinweis: Mineralfasern mit Herstellungsjahr vor 2002 können nur staubdicht verpackt entgegengenommen werden, z.B. Big Bag, Folie usw.

GEMEINDE
FUSSACH

Informationen
Sabine Weinzierl
Umwelt
Baumgarten 2
6972 Fußach
+43 (0)5578 75716 15
sabine.weinzierl@fussach.at
www.fussach.at

ASZ
KÖNIGSWIESEN
FUSSACH GAISSAU HARD
HÖCHST LUSTENAU

Für den Inhalt verantwortlich:
Gemeinden Fußach, Gaißau, Hard,
Höchst und Lustenau

ASZ Altstoffsammelzentrum
Königswiesen 1, 6890 Lustenau
+43 (0)5523 502 1111
office@asz-koenigswiesen.at
www.asz-koenigswiesen.at

Gestaltung:
Atelier Roland Schuster, Lustenau
Druck: Buchdruckerei Lustenau
Papier: Envirotop 100% Altpapier

März 2021

LOACKER
Wertstoff Zukunft.

RECYCLED
Papier aus Recyclingmaterial
FSC® C041276

klimaneutral
natureOffice.com | AT-157-432012
gedruckt